

II.

1. Mit Beschluss 107/2025 vom 24.09.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Nachtragshaushaltssatzung 2025 und den Nachtragshaushaltsplan 2025 mit Anlagen beschlossen. Mit Beschluss 108/2025 vom 24.09.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg den Finanzplan 2024 bis 2028 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2024 bis 2028 beschlossen.

2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 28.10.2025 die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2028 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan 2025 liegt in der Zeit vom 05.12.2025 – 19.12.2025 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg, den 04.November 2025

Gez.
Bürgermeister
Sebastian Schiffer

Gemäß § 17 Hauptsatzung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung unter [ortsrecht-amt-wachsenburg.de](https://www.ortsrecht-amt-wachsenburg.de)